

SICHERHEITSDATENBLATT

GripGone

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

GripGone

Produkt Nr.

UH-771410

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

NVA3-89N6-RJQ-6UFK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

UNTERBÄUMER HYGIENE GMBH

Heideland-Süd 28

24976 Handewitt

Deutschland

0461 9 43 31

www.unterbaeumer.de

▼ Kontaktperson

info@unterbaeumer.de

▼ Email

info@unterbaeumer.de

Überarbeitet am

24.02.2025

SDB Version

1.0

Datum der letzten Ausgabe

24.02.2025 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Sicherheitshinweise**Allgemeines****Prävention**

Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen. (P264)
Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-

Andere Kennzeichnungen

UFI: NVA3-89N6-RJRQ-6UFK

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

- Nichtionische tenside
- Duftstoffe (BENZYL ALCOHOL)
- < 5%
- Amphotere tenside

2.3. Sonstige Gefahren**Anderes**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60-xxxx Indexnr.:	10-15%		[1]
Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 REACH: Indexnr.: 603-057-00-5	5-10%	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332	[9]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44-xxxx Indexnr.: 603-096-00-8	5-10%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]
2-Amino-ethanol;Ethanolamin	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 REACH: 01-2119486455-28-xxxx Indexnr.: 603-030-00-8	3-5%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 (SCL: 5,00 %) Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Ethanol Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5	3-5%	Flam. Liq. 2, H225	

	EG-Nr.: 200-578-6 REACH: 01-2120063206-63-XXXX Indexnr.: 603-002-00-5		Eye Irrit. 2, H319
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)- .omega.-hydroxy-	CAS-Nr.: 160875-66-1 EG-Nr.: 605-233-7 REACH: Indexnr.:	3-5%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318
1-Butoxy-2-propanol;1,2- Propylene glycol 1- monobutylether	CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4 REACH: 01-2119475527-28-XXXX Indexnr.: 603-052-00-8	3-5%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
alpha ² -Alanin, N-(2- Carboxyethyl)-, N-Kokos- alkylderivate, Dinatr...	CAS-Nr.: 90170-43-7 EG-Nr.: 290-476-8 REACH: 01-2119976233-35-xxxx Indexnr.:	1-3%	Eye Irrit. 2, H319
2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0	1-3%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Isotridecanol,ethoxylated	CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 500-241-6 REACH: 01-2119976362-32-XXXX Indexnr.:	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318
2-Amino-2-methylpropanol	CAS-Nr.: 124-68-5 EG-Nr.: 204-709-8 REACH: 01-2119475788-16-XXXX Indexnr.: 603-070-00-6	<1%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[9] Von der EU als Duftstoffbestandteil, der allergische Kontaktdermatitis verursachen kann, identifiziert (Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der

Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzuziehen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt muss vor der Destillation oder Verdampfung auf Peroxide getestet und nach einem Jahr entweder auf Peroxidbildung geprüft oder entsorgt werden.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Peroxidbildung kann überall im und am Behälter auftreten: an den Seiten, am Boden, an der Außenseite und am Gewindedekel. Die Peroxidbildung in ppm-Konzentrationen kann möglicherweise nicht visuell beobachtet werden und muss durch die Verwendung geeigneter Testverfahren identifiziert werden. Wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt, ist das Material möglicherweise explosionsartig instabil und muss vor der Verwendung stabilisiert werden:

1. Das Material sieht verschlechtert und/oder kontaminiert aus.
2. Das Material sieht verfärbt aus.

3. Beschädigung oder Verformung des Behälters.
 4. Thermoschock (Sonnenlicht).
 5. Das Alter des Materials überschreitet die empfohlene Lagerzeit.
- Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 310

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Benzylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 5

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 22

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

2-Amino-ethanol;Ethanolamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,5

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe.

Ethanol Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1520

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Amino-2-methylpropanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 3,7

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

alpha²-Alanin, N-(2-Carboxyethyl)-, N-Kokos-alkylderivate, Dinatr...

Prüfdauer:	Expositionsweg:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2,67 mg/kg/BW/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	980 mg/m3

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Prüfdauer:	Expositionsweg:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	65 mg/kg/bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	310 mg/m3

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Prüfdauer:	Expositionsweg:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20 mg/kg uge/dag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	14 ppm
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 ppm
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 ppm

2-Amino-ethanol;Ethanolamin

Prüfdauer:	Expositionsweg:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1 mg/kg/ bw/day

Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3,3 mg/m3
2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol		
Prüfdauer:	Expositionsweg:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m3
Ethanol Ethylalkohol		
Prüfdauer:	Expositionsweg:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg/bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m3
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	950 mg/m3

PNECalpha ²-Alanin, N-(2-Carboxyethyl)-, N-Kokos-alkylderivate, Dinatr...

Expositionsweg:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		0,3 mg/l
Seewasser		0,01 mg/l
Süßwasser		0,1 mg/l
Wasser		0,1 mg/l

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Expositionsweg:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2,74 mg/kg
Kläranlagen		4168 mg/l
Pulsierende Freisetzung		190 mg/l
Seewasser		1,9 mg/l
Seewassersedimente		7,02 mg/kg dwt
Süßwasser		19 mg/l
Süßwassersedimente		70,2 mg/kg dwt

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Expositionsweg:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,4 mg/l
Kläranlagen		200 mg/l
Seewasser		0,1 mg/l
Seewassersedimente		0,4 mg/l
Süßwasser		1 mg/l
Süßwassersedimente		4 mg/l

2-Amino-ethanol;Ethanolamin

Expositionsweg:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1,29 mg/kg
Kläranlagen		100 mg/l
Pulsierende Freisetzung		0,028 mg/l
Seewasser		0,00085 mg/l
Seewassersedimente		0,0425 mg/l
Süßwasser		0,085 mg/l
Süßwassersedimente		0,425mg/l dw

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol

Expositionsweg:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2251 mg/l

Seewasser	140,9 mg/l
Seewassersedimente	552 mg/kg
Süßwasser	140,9 mg/l
Süßwassersedimente	522 mg/kg
Ethanol Ethylalkohol	
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:
Erde	0,63 mg/kg
Kläranlagen	580 mg/l
Pulsierende Freisetzung	2,75 mg/l
Seewasser	0,79 mg/l
Seewassersedimente	2,9 mg/kg dw
Süßwasser	0,96mg/l
Süßwassersedimente	3,6 mg/kg dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sein.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
In case of inadequate ventilation wear respiratory protection.			-
A	Klasse 1 (Geringes Rückhaltevermögen)	Braun	EN14387



Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,2	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Gelblich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

11,0

Dichte (g/cm³)

1,019

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogK_{ow})

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Test: LD50

Ergebnis: 4000 mg/kg mg/kg ·

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Spezies: Kaninchen

Expositionswegen: Dermal

Test: LD50

Ergebnis: 9510 mg/kg ·

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Spezies: Kaninchen

Expositionswegen: Inhalation

Test: LC50

Ergebnis: 3,35 mg/l 7h ·

Produkt / Substanz Benzylalkohol

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Test: LD50

Ergebnis: 1230 mg/kg ·

Produkt / Substanz Benzylalkohol

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Inhalation

Test: LD50

Ergebnis: >4,178 mg/l ·

Produkt / Substanz Benzylalkohol

Spezies: Kaninchen

Expositionswegen: Dermal

Test: LD50

Ergebnis: 2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Test: LD50

Ergebnis: >2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Test: LD50

Ergebnis: 1.515 mg/kg ·

Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	2-Amino-ethanol;Ethanolamin Ratte Dermal LD50 2,504 mg/kg ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Ergebnis:	2-Amino-ethanol;Ethanolamin Ratte Inhalation 1,3 mg/l 6h (IRT) ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Ethanol Ethylalkohol Ratte Oral LD50 7060 mg/kg ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Ethanol Ethylalkohol Kaninchen Dermal LD lo 20 gram/kg ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Ethanol Ethylalkohol Ratte Inhalation LC50 2000 ppm 10H ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy- Ratte Oral LD50 200-2000 mg/kg ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	alpha 2-Alanin, N-(2-Carboxyethyl)-, N-Kokos-alkylderivate, Dinatr... Ratte Dermal LD50 >2000 mg/kg BW ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	alpha 2-Alanin, N-(2-Carboxyethyl)-, N-Kokos-alkylderivate, Dinatr... Ratte Oral LD50 >2000 mg/kg BW ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol Ratte Oral LD50 5045 mg/kg ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol Kaninchen Dermal LD50 12800 mg/kg ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol Ratte Inhalation LC50 16000 mg/l ·
Produkt / Substanz Spezies:	Isotridecanol,ethoxylated Ratte

Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: >2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz 2-Amino-2-methylpropanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 2900 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Amino-2-methylpropanol
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Prüfmethode: OECD 406
Spezies: Meerschweinchen
Description: No sensitising effects observed
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 10000 mg/l ·

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 1919 mg/l ·

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 22 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 0,5 mg/l ·

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test: EC10
 Ergebnis: 4168 mg/l ·

Produkt / Substanz Benzylalkohol
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 646 mg/l ·

Produkt / Substanz Benzylalkohol
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 400 mg/l ·

Produkt / Substanz Benzylalkohol
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 400 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test: LC50
 Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test: EC50
 Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 349 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 65 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 28 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 1,2 mg/l ·

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 10-100 mg/l ·

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
 Spezies: Wasserflöhe

Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1-10 mg/l ·
Produkt / Substanz	alpha ² -Alanin, N-(2-Carboxyethyl)-, N-Kokos-alkylderivate, Dinatr...
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	4 mg/l ·
Produkt / Substanz	alpha ² -Alanin, N-(2-Carboxyethyl)-, N-Kokos-alkylderivate, Dinatr...
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1,6 mg/l ·
Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1000000 ug/l ·
Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	1400000 ug/l ·
Produkt / Substanz	Isotridecanol,ethoxylated
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	1-10 mg/l ·
Produkt / Substanz	Isotridecanol,ethoxylated
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1.10 mg/l ·
Produkt / Substanz	2-Amino-2-methylpropanol
Spezies:	Fisch, Lepomis macrochirus
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	190 mg/L
Produkt / Substanz	2-Amino-2-methylpropanol
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	65 mg/L
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Ergebnis:	75%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Ergebnis:	76%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 D
Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Ergebnis:	>90%
Ergebnis:	-
Test:	OECD 301 A

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis:	>60%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 B
Produkt / Substanz	alpha ² -Alanin, N-(2-Carboxyethyl)-, N-Kokos-alkylderivate, Dinatr...
Ergebnis:	>60%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 D
Produkt / Substanz	Isotridecanol,ethoxylated
Ergebnis:	>60%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 B
Produkt / Substanz	2-Amino-2-methylpropanol
Ergebnis:	50 %
Ergebnis:	-
Test:	OECD 301 B

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
LogKow:	0.0400
Ergebnis:	-
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
LogKow:	0.5600
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation
Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
LogKow:	-1.9100
Ergebnis:	-
Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
LogKow:	0.0500
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation
Produkt / Substanz	Isotridecanol,ethoxylated
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
LogKoc = 0,117995, Hohes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)
Sollte das Material keinen regelmäßigen Prüfungen zur Peroxidbildung unterzogen worden sein, ist der Abfall als explosiver Abfall zu behandeln.
HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 14.2 UN Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	- -	-	-	-	-
IMDG	- -	-	-	-	-
IATA	- -	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 55).

Ethanol Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

· Nichtionische tenside

· Duftstoffe (BENZYL ALCOHOL)

< 5%

· Amphotere tenside

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitte

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

ms

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einer Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de